

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über die **Durchführung von geplanten Vorarbeiten (Vermessung) zur Vorbereitung der Planung für die BAB 4**

VKE 360.1 und VKE 360.2 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Nossen und dem AD Dresden West

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Ausbau der BAB 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise vom AD Nossen bis zur Anschlussstelle (AS) Wilsdruff sowie von der AS Wilsdruff bis zum AD Dresden West.

Zur Vorbereitung der Planung müssen in der Zeit vom

1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2025

auffolgenden Flurstücken der benannten Gemarkungen Vermessungsarbeiten (Tag- und Nachtbegehungen) durchgeführt werden:

Unkersdorf

85; 82/2; 82/1; 81; 178; 84; 80; 86; 87; 89/1; 96/1; 95; 69/3; 70/3; 69/4; 69/1; 70/1; 71/1; 71/2; 79/1; 74/1; 76/1; 74/3; 77/1; 76/2; 77/2; 78/5; 78/4; 78/1; 90; 88; 91; 92; 93; 94/1; 94/2; 94/3; 94/4; 104/5; 104/4; 105/5; 104/3; 101; 100/4; 100/1; 100/2; 99/1; 99/2; 98/2; 98/1; 99/4; 99/5; 100/5; 96/2; 98/5; 98/4; 97; 23; 75; 74/4; 22; 21; 20; 118; 117; 116/1; 116/3; 78/2; 78/3; 45/5; 120; 121/8; 79/2; 78/6; 78/7; 45/4; 45/3; 79/3; 116/2; 105/3; 105/8; 105/6; 105/7; 105/9; 105/12; 105/11; 105/10; 106/1; 105/2; 115/1; 115/3; 115/2; 115/4; 79/4; 116/4; 121/3; 121/4; 121/1; 121/5; 79/5; 122/3; 114/5; 114/4; 115/5; 106/3; 114/3; 107/3; 106/2; 107/2; 111/2; 112/1; 113/1; 114/2; 113/2; 113/3; 112/2; 79/6; 107/4; 107/5; 108/4; 108/2; 180; 111/5; 111/4; 121/9; 121/7; 122/2; 122/4; 122/6; 122/8; 122/7; 44/7; 123/3; 123/1; 123/4; 124/5; 124/3; 124/4; 124/6; 126/1; 126/2; 127/2; 127/3; 127/4; 127/1; 128/1; 128/2; 128/3; 128/4; 129/1; 129/2; 129/3; 129/4; 130/1; 44/8

Rennersdorf

78; 72/4; 72/7; 72/3; 72/2; 74; 73/2; 52/2; 73/3; 99; 52/7; 54; 73/7; 73/6; 72/8; 72/9; 72/6; 73/4; 52/3; 52/4; 52/8; 68; 79/2; 79/1; 59/5; 59/3; 75/3; 75/2; 59/4; 75/1; 76/1; 76/2; 59/2; 60/2; 61/a; 62/4; 65/1; 65/2; 65/3; 77/9; 77/8; 18/27; 62/3; 77/5; 77/6; 62/1; 77/2; 77/7; 77/10; 19/4; 19/5

Brabschütz

183/10; 183/9; 183/7; 183/6; 183/5; 187/2; 187/1; 235; 184/1; 184/2; 183/2; 233/1; 188/1; 189/1; 192/1; 186; 185/1; 193/2; 185/2; 185/3; 183/3; 203/3; 193/4; 203/4; 193/5; 197/7; 197/6; 203/12; 197/4; 197/5; 203/13; 203/5; 203/6; 192/2; 192/3; 194/2; 194/1; 76; 195; 197/8; 196; 197/9; 23; 24; 74/1; 25/8; 12/6; 12/4; 25/5; 26/3; 26/2; 12/3; 26/4; 35; 33; 47; 74/2; 39/2; 39/3; 39/4; 39/5; 38; 40/3; 40/4; 40/2; 41; 43; 44/1; 200/1; 200/2; 199/1; 199/2; 198/3; 198/1; 198/2; 197/3; 203/11; 204/4; 204/5; 204/6; 204/7; 236; 238; 240; 207/5; 237; 211; 210; 239; 203/10; 203/8; 203/9; 207/2; 207/3; 207/4; 208/3; 208/2; 208/1; 203/15; 203/14; 203/7; 216/3; 215/5; 214/2; 214/3; 214/4; 209/3; 209/2; 209/4; 203/2; 216/2; 223/2; 222/2; 224/2; 226/2; 226/3; 224/3; 223/3; 222/3; 216/4; 209/5; 214/5; 215/1; 214/6; 221; 216/5; 222/4; 223/6; 224/4; 226/4; 228/1; 227; 226/5; 225/1; 228/2; 226/6; 225/2; 223/5; 219/1; 218; 217/5; 219/2; 217/6; 217/3;

217/4; 213/2; 212; 213/1

Roitzsch

49/1; 49/2; 50/1; 50/3; 51/6; 50/2

Leuteritz

46; 45/2; 48/2; 48/1; 47

Podemus

140/4; 141/3; 140/3; 167; 142; 168; 174; 169; 170; 173

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagentznetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES durchgeführt werden.

Vorgesehen ist eine Durchführung der Arbeiten durch:

Wuttke Ingenieure

Markt 5

09111 Chemnitz

Tel.: 0800 436 47 687

Fax: 0371 - 4007971

Webseite: www.wuttke-ingenieure.de

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten dies der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin innerhalb der unten genannten

Frist mitzuteilen.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14 Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geben. Soweit Sie als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost

Magdeburger Str. 51

06112 Halle/Saale

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt